



Amt für Bürgerrecht und Zivilstand

Amt für Bürgerrecht und Zivilstand
Davidstrasse 27
9001 St.Gallen
T 058 229 33 09
F 058 229 35 61
www.afbz.sg.ch

Adoptionsgesuch für volljährige Person

- Gemeinschaftliche Adoption
- Einzeladoption
- Stiefkindadoption

1 Der/Die Unterzeichnende/n als Gesuchsteller/in

Personalien	<input type="checkbox"/> Stiefvater / -mutter <input type="checkbox"/> Pflegevater	<input type="checkbox"/> Leiblicher Elternteil <input type="checkbox"/> Pflegemutter
Familienname		
Vornamen		
Geburtsdatum		
Heimatort/Staatsangehörigkeit		
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig / geschieden / verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> faktische Lebensgemeinschaft	seit:
Gemeinsamer Haushalt seit		
PLZ und Wohnort		
Strasse		
Beruf		

stellen / stellt das Gesuch um Adoption von:

Familienname	
Vornamen	
Geburtsort und -datum	
Heimatort/Staatsangehörigkeit	
PLZ und Wohnort	
Strasse	
Beruf	
Namen der leiblichen Eltern	



2 Die zu adoptierende Person lebt/e in meinem/unserem Haushalt

- seit _____
- von _____ bis _____

3 Der/Die gesetzliche(r) Vertreter(in) der zu adoptierenden Person (falls unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ff. ZGB) ist:

4 Wir/ich sind/bin über die rechtlichen Folgen der Adoption orientiert:

- Der/Die zu adoptierende Person wird durch die Adoption in jeder Beziehung ein rechtliches Kind der adoptierenden Person/en und tritt in die vollen Rechtsbeziehungen zur/zu den adoptierenden Person/en und deren Verwandten, samt Erbberechtigung und Unterstützungspflicht.
- Die Adoption ist endgültig und alle Rechtsbeziehungen der zu adoptierenden Person zu ihren jetzigen Eltern (Vater bzw. Mutter) und deren Familien erlöschen.
Ausnahme: Bei der Stiefkindadoption erlischt das Kindesverhältnis nicht zu dem Eltern teil, der mit der adoptierenden Person verheiratet ist, in eigetragener Partnerschaft lebt oder eine faktische Lebensgemeinschaft führt (Beispiel: im Falle der Adoption durch den Stiefvater bleiben die Rechtsbeziehungen zur leiblichen Mutter unverändert).
- Die Adoption kann eine Änderung des Familiennamens der zu adoptierenden Person sowie deren Ehefrau und Kinder zur Folge haben. Die konkrete Familiennamensführung wird im Einzelfall in Anwendung des seit 1. Januar 2013 in der Schweiz geltenden Namensrechts sowie der seit 1. Januar 2018 geltenden Adoptionsbestimmungen geprüft.
- Die Adoption einer Person, die über 18 Jahre alt ist, hat keinen Einfluss auf das Bürgerrecht (vgl. sinngemäss Art. 267a ZGB).
(Anmerkung: Bei Auslandsbeteiligung der Adoptiveltern ist das jeweilige Heimatrecht massgebend.)
- Bei Auslandsbeteiligung der Adoptiveltern bzw. der zu adoptierenden Person ist zu beachten, dass die Beteiligten selbst die Vertretung ihres Staates hinsichtlich der in der Schweiz erfolgten Adoption in Kenntnis setzen müssen. Dies gilt im Übrigen auch für die Adoption eines ausländischen Staatsangehörigen durch schweizerische Adoptiveltern. Die zuständigen Behörden des jeweiligen Staates werden alsdann über die *Anerkennung und Wirkungen* der nach Schweizer Recht erfolgten Adoption *im Heimatstaat* entscheiden. In diesem Sinne wird dringend empfohlen, sich **vorgängig** bei der Vertretung des Heimatstaates betreffend Anerkennung und Folgen im Heimatstaat einer nach Schweizer Recht ausgesprochenen Adoption einer volljährigen Person zu erkundigen.



5 Weitere Angaben

Erklärung der adoptionswilligen Person/en:

- Ich/wir habe/haben keine weiteren Kinder.
- Ich/wir habe/haben folgende weitere Kinder – bitte alle auführen

Name Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse	
Zuletzt bekannte Adresse	

Name Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse	
Zuletzt bekannte Adresse	

Name Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse	
Zuletzt bekannte Adresse	

Für weitere Kinder separate Aufstellung beilegen.

6 Unterschriften

Ort und Datum _____

Unterschrift/en Gesuchsteller/in _____



Beilagen (im Original, wenn nicht anders vermerkt)

für den Gesuchsteller / die Gesuchstellerin:

bei Schweizer Staatsangehörigen:

- aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand aus dem Schweizerischen Personenstandsregister, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimatortes (*Personenstandsausweis genügt nicht*)
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- zusätzlich, falls nötig:* Wohnsitzausweis/e, der/die die in Art. 266 ZGB grundsätzlich geforderte einjährige Hausgemeinschaft belegt/belegen
- schriftliche Darlegung der Motive für die beabsichtigte Adoption
- aktueller Steuerausweis (Kopie)
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- aktueller Strafregisterauszug, zu beziehen beim Bundesamt für Justiz, Strafregister, 3003 Bern (www.strafregister.admin.ch)
- falls vorhanden: Familienbüchlein bzw. Familienausweis (rote Mappe für Zivilstandsdokumente) – wird im Zusammenhang mit der Adoption kostenlos nachgeführt

bei ausländischen Staatsangehörigen:

- Geburts- und Heiratsurkunde samt beglaubigter deutscher Übersetzung (Geburtsurkunde nicht älter als 6 Monate), **oder** aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand aus dem Schweizerischen Personenstandsregister (*Personenstandsausweis genügt nicht*), falls bereits registriert
- Bescheinigung durch die im Heimatstaat zuständige Behörde für die gesuchstellende/n Person/en, ob und welche Nachkommen sie hat/haben
- beglaubigte Kopie des Passes und des Ausländerausweises
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- falls nötig:* Wohnsitzausweis/e, der/die die in Art. 266 ZGB grundsätzlich geforderte einjährige Hausgemeinschaft belegt/belegen
- schriftliche Darlegung der Motive für die beabsichtigte Adoption
- aktueller Steuerausweis (Kopie)
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- aktueller Strafregisterauszug, zu beziehen beim Bundesamt für Justiz, Strafregister, 3003 Bern (www.strafregister.admin.ch)
- falls vorhanden: Familienbüchlein bzw. Familienausweis (rote Mappe für Zivilstandsdokumente) – wird im Zusammenhang mit der Adoption kostenlos nachgeführt

für die zu adoptierende Person:

bei Schweizer Staatsangehörigen:

- aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand aus dem Schweizerischen Personenstandsregister, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimatortes (*Personenstandsausweis genügt nicht*)
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- falls nötig:* Wohnsitzausweis/e, der/die die in Art. 266 ZGB grundsätzlich geforderte einjährige Hausgemeinschaft belegt/belegen
- schriftliche Darlegung der Motive für die beabsichtigte Adoption
- aktueller Strafregisterauszug, zu beziehen beim Bundesamt für Justiz, Strafregister, 3003 Bern (www.strafregister.admin.ch)
- Angabe von Namen und Adressen des Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners, der Nachkommen und der leiblichen Eltern (diese sind zum Adoptionsvorhaben anzuhören)

bei ausländischen Staatsangehörigen:

- Geburtsschein samt beglaubigter deutscher Übersetzung (nicht älter als 6 Monate), **oder** aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand aus dem Schweizerischen Personenstandsregister (*Personenstandsausweis genügt nicht*), ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimatortes, falls bereits registriert
- beglaubigte Kopie des Passes und des Ausländerausweises
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- falls nötig:* Wohnsitzausweis/e, der/die die in Art. 266 ZGB grundsätzlich geforderte einjährige Hausgemeinschaft belegt/belegen
- schriftliche Darlegung der Motive für die beabsichtigte Adoption
- aktueller Strafregisterauszug, zu beziehen beim Bundesamt für Justiz, Strafregister, 3003 Bern (www.strafregister.admin.ch)

Zustimmungserklärungen

- der zu adoptierenden Person
- des gesetzlichen Vertreters der zu adoptierenden Person (falls unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ff. ZGB).